

18. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Beobachtermission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend dem von der Generalversammlung in ihren Resolutionen 43/230 vom 21. Dezember 1988, 44/192 A vom 21. Dezember 1989 und 45/258 vom 3. Mai 1991 festgelegten Verfahren zu verwalten sind;

19. *beschließt*, während ihrer zweiundfünfzigsten Tagung die Tagesordnungspunkte "Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Angola" und "Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola" weiterzuverfolgen.

42. Plenarsitzung  
31. Oktober 1997

#### ANLAGE

#### Monatliche Beiträge zu der Tätigkeit der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola für den Zeitraum vom 1. November 1997 bis 30. Juni 1998

(in US-Dollar)

Monat	Brutto	Netto
November 1997	15.827.600	15.404.800
Dezember 1997	12.101.600	11.678.800
Januar 1998	10.096.500	9.722.700
Februar 1998	9.174.300	8.800.500
März 1998	8.208.000	7.849.100
April 1998	8.118.000	7.759.200
Mai 1998	7.731.200	7.418.100
Juni 1998	7.688.600	7.375.600
<b>Insgesamt</b>	<b>78.945.800</b>	<b>76.008.800</b>

#### 52/177. Leistungen bei Tod oder Invalidität

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis auf* Abschnitt II Ziffer 6 ihrer Resolution 51/218 E vom 17. Juni 1997,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über Leistungen bei Tod oder Invalidität<sup>13</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>14</sup> sowie der von den Mitgliedstaaten im Fünften Ausschuß zum Ausdruck gebrachten Auffassungen<sup>15</sup>,

*nachdrücklich hinweisend* auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen Regelung von Schadenersatzansprüchen wegen Tod oder Invalidität,

1. *nimmt Kenntnis* vom Bericht des Generalsekretärs über Leistungen bei Tod oder Invalidität<sup>13</sup>;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>14</sup>;

3. *ermächtigt* den Generalsekretär, unverzüglich die Verwaltungs- und Zahlungsverfahren und -verfahren anzuwenden, die in Abschnitt II seines Berichts über die Zahlung von Leistungen im Falle von Tod oder Invalidität von Soldaten aufgrund von Vorfällen nach dem 30. Juni 1997 enthalten sind;

4. *wiederholt ihr Ersuchen* an den Generalsekretär, im Einklang mit ihrer Resolution 51/218 E, so bald wie möglich und spätestens bis April 1998 Vorschläge für Verwaltungsmittelkürzungen, die durch dieses neue vereinfachte System möglich werden, vorzulegen;

5. *wiederholt außerdem ihr Ersuchen* an den Generalsekretär, in seinen nächsten Bericht Angaben über die Kosten für das neue Selbstversicherungssystem aufzunehmen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, die Schadenersatzansprüche wegen Tod oder Invalidität so schnell wie möglich und spätestens drei Monate nach dem Datum der Einreichung eines Anspruchs zu regeln;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch im Rahmen des neuen Systems bei der Prüfung aller Schadenersatzansprüche wegen Tod oder Invalidität im Zusammenhang mit Missionen zu berücksichtigen, daß derartige Körperverletzungen oder Todesfälle ersatzfähig sind, es sei denn, die Körperverletzung oder der Tod wurde durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des Verletzten oder verstorbenen Kontingentangehörigen verursacht, und ersucht den Generalsekretär ferner, diesen Grundgedanken in das Aide-mémoire für die truppenstellenden Staaten aufzunehmen.

76. Plenarsitzung  
18. Dezember 1997

#### 52/212. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Finanzberichts und des geprüften Rechnungsabschlusses des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen (UNITAR) und des entsprechenden Berichts des Rates der Rechnungsprüfer<sup>16</sup>, der geprüften Rechnungsabschlüsse der von der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge verwalteten freiwilligen Fonds und des entsprechenden Berichts des Rates der Rechnungsprüfer<sup>17</sup>, des Berichts über die vom Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen und

<sup>13</sup> A/52/369.

<sup>14</sup> A/52/410.

<sup>15</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-second Session, Fifth Committee*, 6., 7., 21. und 22. Sitzung (A/C.5/52/SR.6, 7, 21 und 22) und Korrigendum.

<sup>16</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 5D (A/52/5/Add.4)*.

<sup>17</sup> *Ebd., Beilage 5E (A/52/5/Add.5)*.